



Factsheet

Der EPD-Aufbau läuft – im technischen Bereich sind Anpassungen notwendig

Aufbauarbeiten laufen in allen Regionen

Die Vorgaben des Bundes zum elektronischen Patientendossier (EPD) legen fest, dass Gesundheitsfachpersonen in Spitälern bis 2020 und in Pflegeheimen bis 2022 technisch in der Lage sind, Dokumente im EPD zu lesen. Zudem müssen sie wichtige Informationen speichern, die für die weitere Behandlung der Patienten relevant sind. Angeboten wird das EPD in Zukunft von dezentralen „[Stammgemeinschaften](#)“ oder „[Gemeinschaften](#)“. Diese werden vor der Aufnahme in die nationale EPD-Vernetzung zertifiziert und später regelmässig kontrolliert.

Inzwischen gibt es in allen Regionen der Schweiz Aktivitäten zum Aufbau des EPD. Beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind bis Mitte Oktober 2017 zehn Gesuche für Finanzhilfen zum Aufbau von (Stamm)Gemeinschaften eingegangen.

Infrastruktur des Bundes steht bald bereit

Der Bund muss für die Kommunikation zwischen den (Stamm-)Gemeinschaften einige zentrale Abfragedienste aufbauen – zum Beispiel einen Dienst zur Abfrage der zertifizierten (Stamm-)Gemeinschaften oder einen Dienst zur Abfrage von am EPD beteiligten Gesundheitsfachpersonen und ihren Institutionen. Der Aufbau dieser Bundesdienste kann wie geplant Mitte Februar 2018 abgeschlossen werden.

Auf Ende 2017 können auch die Anpassungen der Identifikationsdatenbank bei der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) abgeschlossen werden. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, dass die für das EPD notwendige neue Patienten-Identifikationsnummer vergeben und gepflegt werden kann.

Anforderungen sind weltweit einmalig

Die technischen Vorgaben für das EPD sind in sogenannten Integrationsprofilen definiert. Diese legen fest, wie die Arbeitsschritte in der technischen Infrastruktur umzusetzen sind (zum Beispiel «Suche eines Patienten» oder «Bereitstellen eines Dokuments»). Obwohl das EPD auf internationalen Standards basiert, ist das Zusammenspiel dieser Schritte in der Komplexität weltweit einmalig, weil das Schweizer EPD sehr dezentral umgesetzt wird und weil die Patientinnen und Patienten ihr Dossier detailliert verwalten können. Vieles muss neu entwickelt und umgesetzt werden.

Ende September 2017 organisierten eHealth Suisse und das BAG den sogenannten „[EPD-Projectathon](#)“. An diesem Anlass konnten die technischen Anbieter ihre Systeme testen und prüfen, ob ihre Umsetzung den Vorgaben entspricht. Die Auswertung der Ergebnisse hat gezeigt, dass die Vorgaben noch nicht so reif sind wie erwartet. Bei diversen Arbeitsschritten konnten die definierten Konzepte entweder nicht umgesetzt oder ungenügend getestet werden. Handlungsbedarf gibt es bei der «Darstellung der Protokolldaten für den Patienten», beim «Zugriff durch eine Hilfsperson» sowie bei der sogenannten «Vertrauenskette». Diese «Vertrauenskette» stellt sicher, dass über mehrere Arbeitsschritte hinweg verlässlich überprüft werden kann, dass die Informationen korrekt und unverändert übermittelt wurden.

Zuerst ausführlich testen, dann rechtliche Grundlagen anpassen

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, das Ausführungsrecht zum EPDG erst anzupassen, wenn alle technischen Konzepte nachweisbar funktionieren. Einerseits müssen die noch nicht durchgeführten Tests nachgeholt und ausgewertet werden. Andererseits müssen für die noch nicht korrekt spezifizierten Arbeitsschritte neue Lösungskonzepte entwickelt und spezifiziert werden, diese werden anschliessend durch die Anbieter umgesetzt und getestet – und gegebenenfalls erneut angepasst werden. Gemäss der aktuellen Planung werden diese Arbeiten rund 18 Monate dauern. Das revidierte Ausführungsrecht kann somit frühestens Mitte 2019 in Kraft gesetzt werden. Die ersten Zertifizierungen von (Stamm-)Gemeinschaften können somit voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2019 abgeschlossen werden. Am geplanten Einführungstermin im Frühjahr 2020 kann dennoch festgehalten werden, weil das EPD bis zu diesem Zeitpunkt schrittweise aufgebaut und getestet wird. Austauschformate und angepasste Integrationsprofile werden schrittweise für das Testen freigegeben.

Das Schweizer EPD – ein Zusammenspiel von vielen Akteuren

Die Einführung des EPD ist ein komplexes Zusammenspiel von rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen. Um die im Frühjahr 2020 geplante Einführung des EPD nicht zu verzögern, sind neben den rechtlichen Grundlagen die folgenden Rahmenbedingungen wesentlich:

- Vorbereitung Spitäler, Heime, etc.: Der Anschluss von Gesundheitsfachpersonen und ihrer Institutionen an das EPD wird oft als IT-Projekt verstanden, er ist aber intern auch eine organisatorische Herausforderung. Deshalb sollten die Arbeiten so früh wie möglich beginnen;
- Aufbau von (Stamm-)Gemeinschaften: Die zukünftigen EPD-Anbieter (Gemeinschaften und Stammgemeinschaften) können die Arbeiten zum organisatorischen Aufbau vorantreiben;
- Zertifizierung in zwei Stufen: Es ist vorgesehen, die Zertifizierung von (Stamm-)Gemeinschaften nach organisatorischen und technischen Aspekten aufzuteilen. Das BAG und die Akkreditierungsstelle SAS wollen die Zulassung von Zertifizierungsstellen so ausgestalten, dass diese mit der Überprüfung der organisatorischen Voraussetzungen beginnen können, auch wenn die Nachbesserungen bei den technischen Vorgaben noch nicht abgeschlossen sind;
- Zertifizierung von (Stamm-)Gemeinschaften: Der organisatorische Teil kann somit zertifiziert werden, sobald die Zertifizierungsstellen akkreditiert und die (Stamm-)Gemeinschaften bereit sind. Dies betrifft etwa die Abläufe zur Registrierung von Patienten und Gesundheitsfachpersonen, die Einbindung der Herausgeber der Identifikationsmittel, den Aufbau des Managementssystems für Datenschutz und Datensicherheit sowie alle internen vertraglichen Regelungen. Abgeschlossen wird die Zertifizierung aber erst, wenn auch die technischen Anforderungen erfüllt sind;
- Anbieter von EPD-Plattformen: Die Anbieter der technischen EPD-Plattformen für die (Stamm-)Gemeinschaften können ihr Produkt schrittweise aus- und weiterentwickeln. Sie sind aufgefordert, an den regelmässigen Test-Anlässen bei der EPD-Referenzumgebung teilzunehmen. Sie können so einerseits ihr Produkt testen und verbessern - und gleichzeitig einen Beitrag leisten zur Qualitätssicherung der schweizweiten EPD-Vernetzung. Der nächste IHE-Connectathon findet vom 16. bis 20. April 2018 in Den Haag statt. Während der ganzen Woche wird ein Schweizer EPD-Projectathon als Parallelanlass angeboten. Zudem finden im September 2018 und eventuell Anfang 2019 weitere Schweizer EPD-Projectathons statt.
- Anbieter von Primärsystemen: Der nahtlose Zugang zum EPD wird für Gesundheitsfachpersonen nur möglich sein, wenn ihre Primärsysteme eng mit dem EPD verknüpft sind. Die Anbieter von Primärsystemen sind deshalb aufgefordert, ihre Produkte weiterzuentwickeln und an den regelmässigen Test-Anlässen bei der EPD-Referenzumgebung teilzunehmen.

Der Einführungstermin bleibt – enges Monitoring geplant

Bund und Kantone gehen momentan davon aus, dass das EPD wie geplant im Frühjahr 2020 in allen Regionen der Schweiz verfügbar sein wird. Der Bund sowie der Steuerungsausschuss von eHealth Suisse werden die Arbeiten am Aufbau des EPD eng verfolgen, damit bei allfälligen Verzögerungen rasch reagiert werden kann. Grundlage für das Monitoring ist der Einführungsplan von eHealth Suisse, der das Zusammenspiel aller Akteure im Detail beschreibt. Der Plan wird bei Bedarf den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.